

**Soudal Calofer****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudal Calofer  
Produkttyp REACH : Gemisch

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:****1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Dichtungskitt

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:****Lieferant des Sicherheitsdatenblattes**

SOUDAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
☎ +32 14 42 42 31  
+32 14 42 65 14  
msds@soudal.com

**Hersteller des Produktes**

SOUDAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
☎ +32 14 42 42 31  
+32 14 42 65 14  
msds@soudal.com

**1.4 Notrufnummer:**

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

**2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG**

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

**2.2 Kennzeichnungselemente:****Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

**Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)**

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

**2.3 Sonstige Gefahren:****CLP**

Mäßige Reizwirkung auf die Augen

**DSD/DPD**

Mäßige Reizwirkung auf die Augen

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:**

Nicht anwendbar

**3.2 Gemische:**

# Soudal Calofer

Name REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kieselsäure, Natriumsalz 01-2119448725-31	1344-09-8 215-687-4	C<25 %	Xi; R36/37/38	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	(1)(8)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16  
(8) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, siehe Punkt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

#### 4.2.1 Akute Symptome

##### Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes. Sehstörungen.

##### Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutanzug.

#### Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

2 / 9

# Soudal Calofer

Verschüttetes Produkt mit inertem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Keine Daten vorhanden.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

##### DNEL - Arbeitnehmer

Kieselsäure, Natriumsalz

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	1.59 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	5.61 mg/m <sup>3</sup>	

##### DNEL - Allgemeinbevölkerung

Kieselsäure, Natriumsalz

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.8 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	1.38 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.8 mg/kg bw/Tag	

##### PNEC

Kieselsäure, Natriumsalz

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	7.5 mg/l	
Salzwasser	1 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	7.5 mg/l	
STP	348 mg/l	

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

3 / 9

# Soudal Calofer

**b) Handschutz:**

Handschuhe.

**c) Augenschutz:**

Schutzbrille.

**d) Hautschutz:**

Schutzkleidung.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
Farbe	Dunkel grau bis schwarz
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.0
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

4 / 9

# Soudal Calofer

## Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	3400 mg/kg bw		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Dermal	LD50	Sonstiges	>5000 mg/kg bw	24 Std	Ratte (männlich/weiblich)	Read-across	Wässrige Lösung
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Sonstiges	>2.06 mg/l Luft	4 Std	Ratte (männlich/weiblich)	Read-across	Wässrige Lösung

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

### Ätz-/Reizwirkung

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Reizwirkung					Literaturstudie	
Auge	Leicht reizend	Sonstiges	1 Minuten	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Beweiskraft	Wässrige Lösung
Haut	Reizwirkung					Literaturstudie	
Inhalation (Stäube)	Reizwirkung					Literaturstudie	

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atemorgane eingestuft

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 429			Maus (weiblich)	Read-across	Wässrige Lösung

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 407	2400 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	4 Woche(n)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kieselsäure, Natriumsalz

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 476	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert

### Keimzell-Mutagenität (in vivo)

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

5 / 9

# Soudal Calofer

## Karzinogenität

### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Reproduktionstoxizität

### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

### Kieselsäure, Natriumsalz

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Sonstiges	>2000 mg/kg bw/Tag	17-18 Tag(e)	Maus	Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Sonstiges	>159 mg/kg bw/Tag	12 Woche(n)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### Soudal Calofer

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### Soudal Calofer

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kieselsäure, Natriumsalz

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	1108 mg/l	96 Std	Danio rerio	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	EU Methode C.2	1700 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	DIN 38412-9	207 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus		Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	ECO	Sonstiges	>348 mg/l	18 Std	Pseudomonas putida			Experimenteller Wert

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität andere terrestrischer Organismen	LDO	EPA OPPTS 850.3020	25 µl	48 Std	Apis mellifera	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

### Konklusion

Nach den Kriterien der Richtlinie 1999/45/EG nicht als umweltgefährlich eingestuft

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

#### Soudal Calofer

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

6 / 9

# Soudal Calofer

Kieselsäure, Natriumsalz

## Log Kow

Methoden	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar			

## Konklusion

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

## 12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

### Soudal Calofer

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

#### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### Eisenbahn (RID)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

7 / 9

# Soudal Calofer

## 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### Binnenwasserstraßen (ADN)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

## 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### See (IMDG/IMSBC)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

## 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
------------------	---

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

### Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

## 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

Soudal Calofer

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

8 / 9

# Soudal Calofer

Kieselsäure, Natriumsalz

TA-Luft

5.2.1

## Nationale Gesetzgebung Belgien

Soudal Calofer

Keine Daten vorhanden

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Vertriebs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2002-04-28

Datum der Überarbeitung: 2014-10-07

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 33238

9 / 9